

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR**

**2020**

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG  
64283 Darmstadt

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
2 Eigenmittel (Art. 437).....	6
3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	8
5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
6 Kapitalpuffer (Art. 440) .....	14
7 Marktrisiko (Art. 445) .....	14
8 Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	15
10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	15
11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	17
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
14 Vergütungspolitik (Art. 450) .....	19
15 Verschuldung (Art. 451).....	20
16 Anhang.....	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Betragsangaben erfolgen in TEUR.

## 1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Risikodeckungspotenzial aus dem Reinvermögen) leiten wir unter Berücksichtigung unseres Risikoappetits das Gesamtbank-Risikolimit ab. Dadurch stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht wesentliche und nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die wesentlichen Risiken Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und Operationelles Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadens- und Risikodatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, betriebswirtschaftlich sehen wir darin aber keine Wesentlichkeit, sodass diese eingeschränkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden ebenfalls als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 275 Mio. €, die Auslastung lag bei 70,6 %.

Leitungsmandate und Aufsichtsmandate unserer Vorstandstätigkeit bestehen keine, bei den Aufsichtsratsmitgliedern liegen ebenfalls keine Leitungsmandate oder Aufsichtsmandate vor. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Wir haben einen separaten Risiko- und Strategieausschuss innerhalb unseres Aufsichtsrats eingerichtet. Die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und der Risikostrategien sind innerhalb des Aufsichtsrats dem von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählten Risiko- und Strategieausschuss übertragen. Um ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können, erhalten die Mitglieder des Risiko- und Strategieausschusses vierteljährlich einen eigenen Gesamtbankrisikobericht, in dem die Risikosituation der Bank für die wesentlichen Risikokategorien sowie zur Limitauslastung dargestellt und erläutert ist. Der Inhalt des Gesamtbankrisikoberichts wird regelmäßig erörtert. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Um ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates nach jeder Sitzung einen zusammengefassten Bericht vom Vorsitzenden des Risiko- und Strategieausschusses, in dem die Risikosituation der Bank für die wesentlichen Risikokategorien dargestellt und erläutert ist. Darüber hinaus werden von der Geschäftsleitung unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## 2 Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>499.166</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-16.588
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-2.813
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	34.666
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	20.429
+/- Sonstige Anpassungen	-374
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>534.486</b>

\* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

### 3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	39
Institute	332
Unternehmen	48.156
Mengengeschäft	75.554
Durch Immobilien besichert	47.498
Ausgefallene Positionen	8.842
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.883
Gedeckte Schuldverschreibungen	276
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26.296
Beteiligungen	8.948
Sonstige Positionen	4.025
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.810
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	16.279
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	18
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>241.966</b>

## 4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	285.917	264.623
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.896	7.529
Öffentliche Stellen	7.490	7.528
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	203.601	177.079
Unternehmen	757.502	812.069
davon: KMU	379.978	389.007
Mengengeschäft	1.742.507	1.707.469
davon: KMU	334.567	321.025
Durch Immobilien besichert	1.786.195	1.737.111
davon: KMU	286.738	273.329
Ausgefallene Positionen	89.973	88.583
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.147	4.537
Gedeckte Schuldverschreibungen	34.509	34.487
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	633.641	627.681
Beteiligungen	111.847	111.848
Sonstige Positionen	101.313	99.591
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.779.538</b>	<b>5.680.135</b>



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Risikopositionen	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Staaten oder Zentralbanken	283.404	2.513	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.896	0	0
Öffentliche Stellen	7.490	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	185.815	15.270	2.516
Unternehmen	737.058	20.049	395
Mengengeschäft	1.736.155	2.448	3.904
Durch Immobilien besichert	1.777.549	1.291	7.355
Ausgefallene Positionen	89.516	454	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.147	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	11.510	7.679	15.321
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	624.069	9.573	0
Beteiligungen	111.598	248	0
Sonstige Positionen	101.313	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.690.520</b>	<b>59.525</b>	<b>29.493</b>

Aufgrund der Begrenzung unseres Geschäftsgebietes auf die Region Darmstadt - Südhessen wird auf eine weitere Untergliederung der Regionen Deutschland verzichtet

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	davon Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	0	285.917	0	111	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	6.896	0	61	0	0
Öffentliche Stellen	0	7.490	0	5.024	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	203.601	0	202.593	0	1.006
Unternehmen	78.580	678.922	379.978	30.316	356.740	101.504
Mengengeschäft	1.224.706	517.801	334.567	9.439	78.949	150.130
Durch Immobilien besichert	1.259.248	526.947	286.738	12.182	270.026	116.973
Ausgefallene Positionen	39.935	50.037	21.879	231	4.487	16.197
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	18.147	4.667	0	3.100	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	34.509	0	34.509	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	633.642	0	633.642	0	0
Beteiligungen	0	111.847	0	108.301	53	866
Sonstige Positionen	0	101.313	0	101.311	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.602.469</b>	<b>3.177.069</b>	<b>1.027.829</b>	<b>1.137.720</b>	<b>713.355</b>	<b>386.676</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	283.404	2.513	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	698	317	5.881
Öffentliche Stellen	6	0	7.485
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	56.830	130.950	15.820
Unternehmen	115.418	65.206	576.878
Mengengeschäft	410.375	113.807	1.218.324
Durch Immobilien besichert	47.487	73.563	1.665.145
Ausgefallene Positionen	26.674	4.600	58.699
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6.277	11.870	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	34.509	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	633.641
Beteiligungen	0	0	111.847
Sonstige Positionen	0	0	101.314
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>947.169</b>	<b>437.335</b>	<b>4.395.034</b>

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für die noch nicht individuell konkretisierten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden inkl. der offenen Kreditzusagen wurden Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Grundlage des angewendeten IDW RS BFA 7 gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	15	19.814	4.860	186	-565		
Nicht- Privatkunden	0	30.145	7.026	1.826	-310		
- Einzelhandel	0	13.314	2.310	455	893		
- Erbringung Dienstleistungen	0	3.226	596	47	-209		
Summe	15	49.959	11.886	2.012	-875	597	922

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

Eine Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach geographischen Gebieten erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	12.144	2.698	2.826	130	11.886
Rückstellungen	2.759	1.033	1.780	0	2.012
PWB*	4.048	0	1.014	0	3.034

\* Einschließlich der unter den Rückstellungen ausgewiesenen Beträge

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments – Sovereign und Governments – Supranationals benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnung Sovereigns & Surprationals benannt. Eine Übertragung der Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen erfolgt nicht.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	531.169	547.739
2	0	0
4	0	0
10	34.509	34.509
20	23.739	24.311
35	1.786.195	1.786.195
50	0	0
70	0	0
75	1.742.507	1.734.079
100	958.881	950.440
150	68.896	68.623
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	633.641	633.641
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## 5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 49 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kreditderivate werden von uns in unwesentlichem Umfang genutzt. Als Gegenpartei fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

## 6 Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Es erfolgt keine geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. der Risikopositionen, da die Risikopositionen gegenüber Deutschland 99,09 % betragen und somit in den anderen Ländern keine wesentlichen Risikopositionen bestehen.

Die ausländischen Risikopositionen betragen 0,91 % und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5b der DeIVO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland zugeordnet).

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag	3.024.587
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

## 7 Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Fremdwährung stellt sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisikoposition	3.810

## 8 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## 9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird regelmäßig auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Gruppe A = strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen; Gruppe B = Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	110.703	117.358	
Andere Beteiligungspositionen	1.140	1.140	0
<b>BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 6.656 TEUR.

## 10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

## Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden hierbei anhand der entsprechenden Auswertungen der Fondsgesellschaft berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung separat berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (+200 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (-200 BP)
Summe	131.082	22.304

Die Zinsänderungsrisiken werden zudem nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches (ohne Fonds) mit dem Value-at-Risk-Ansatz gemessen und gesteuert. Der Value-at-Risk für das strategische Zinsbuch basiert auf der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen.

Das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 71,0 Mio. EUR (36,6 % der Gesamtrisiken). Dem liegt ein Szenario steigender Zinsen zugrunde.

Die Zinsänderungsrisiken bewegten sich 2020 jederzeit innerhalb der durch uns festgesetzten Limite.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen.

## 11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Zum Jahresende 2020 bestanden keine Verbriefungen.



## 12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditminderungstechniken werden von uns in genau definiertem geringem Umfang angewandt.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns in unwesentlichem Umfang genutzt. Als Gegenpartei fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Mengengeschäft	0	8.428
Unternehmen	0	8.367
Ausgefallene Risikopositionen	0	347

## 13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	314.463	k.A.			4.662.050	k.A.		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	k.A.			609.326	k.A.		
040	Schuldverschreibungen	94.638	k.A.	95.537	k.A.	99.893	k.A.	101.182	k.A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	33.562	k.A.	34.043	k.A.	695	k.A.	699	k.A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.
070	davon: von Staaten begeben	1.199	k.A.	1.230	k.A.	1.288	k.A.	1.310	k.A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	93.439	k.A.	94.307	k.A.	99.843	k.A.	101.131	k.A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	0	k.A.			211.421	k.A.		
121	davon: ...	0	k.A.			k.A.	k.A.		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		040	davon: EHQLA und HQLA	
			030	050		060	070
130	vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	33.209	k.A.	k.A.	5.628	k.A.	k.A.
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	33.209	k.A.	k.A.	5.628	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	17.712	k.A.	k.A.	350	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	28.670	k.A.	k.A.	5.628	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	4.499	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
231	davon: ...		k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				0		k.A.
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	349.164		k.A.			

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	315.393	349.164
011	davon: ...		

Auf eine dezidierte Offenlegung aller Positionen verzichten wir, mit dem Verweis auf die Delegierte Verordnung 2017/2295, da unsere Bilanzsumme unter 30 Milliarden EUR beträgt und unsere Asset Encumbrance Quote unter 15 % liegt.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 6,95 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten sowie der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 2,33 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln zurückzuführen (TLTRO III).

## **14 Vergütungspolitik (Art. 450)**

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung des Budgets und der beabsichtigten Verteilung im Institut erfolgte in einer Sitzung des Personalausschusses des Aufsichtsrates nach vorheriger Einbindung des Vergütungskomitees.

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- den jährlich neu vom Vorstand der Bank beschlossenen Vergütungsgrundsätzen und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

In den Markt Bereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Mitarbeiterprämien aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem (Ermessenstantieme) erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung der Ermessenstantieme an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter sind gesamtbankweit festgelegte Leistungskriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Leistungskriterien sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen insbesondere qualitative Ziele.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche		
	Vertriebsbank	Steuerungsbank	Produktionsbank
Anzahl der Begünstigten	322,1	66,8	178,2
Gesamte Vergütung	21.010	4.357	11.624
<i>davon fix</i>	20.016	4.151	11.074
<i>davon variabel</i>	994	206	550

Zum Jahresende 2020 hatte der Aufsichtsrat 18 Mitglieder. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 ersichtlich.

## 15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Stichtag	31.12.2020
		Name des Unternehmens	Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
		Anwendungsebene	Einzelebene
<b>LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		<b>Anzusetzender Wert</b>	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		5.013.471
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		(14.049)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		(26.776)
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		181.190
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)		124.919
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)		k.A.
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>		<b>5.278.755</b>

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.124.715
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(374)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>5.124.341</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	49
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.675
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(33.500)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>(26.776)</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	681.599
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(500.409)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>181.190</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>479.391</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>5.278.755</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,08 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(14.049)

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.091.215
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.091.215
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	34.509
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	292.211
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.534
EU-7	Institute	196.695
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.748.168
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.239.369
EU-10	Unternehmen	647.603
EU-11	Ausgefallene Positionen	85.167
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	839.959

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 9,08 %.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital insbesondere durch die Zuführung zu den Reserven nach § 340 g HGB ergeben. Die Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist auf Wachstum im Kundenkreditgeschäft, Kauf von Wertpapieren und gestiegenes Bundesbankguthaben zurückzuführen.

## **16 Anhang**

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- II. Offenlegung der Eigenmittel**

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente - "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	<b>Emittent</b>	<b>Volksbank Darmstadt - Südhessen eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	81.619
9	Nennwert des Instruments	81.619
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	81.620	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	81.619	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	171.834	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	226.311	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	479.765	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-374	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-374
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		479.391
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	479.391	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20.429	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	34.666	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	55.095	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	55.095	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	534.486	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	3.024.587	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,85	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,85	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,67	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,85	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.823	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	34.666	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34.666	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.429	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	58.095	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)